

Stand: 22.06.2024 02:17:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1355

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Auszeithöfe (Kap. 14 04 Tit. 684 75)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1355 vom 04.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Daniel Artmann, Barbara Becker, Dr. Andrea Behr, Maximilian Börtl, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Manuel Knoll, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Werner Stieglitz, Carolina Trautner CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Auszeithöfe  
(Kap. 14 04 Tit. 684 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 684 75 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) für das Jahr 2024 von 250,0 Tsd. Euro um 300,0 Tsd. Euro auf 550,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Die Soziale Landwirtschaft (SozLw) macht Angebote für sozial schwache, benachteiligte Menschen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, Suchtkranke, psychisch Erkrankte, ältere Menschen oder Kinder. Die Angebote reichen vom Wohnen, der Versorgung, Betreuung, Bildung, bis hin zur Mitarbeit und Beschäftigung im landwirtschaftlichen Betrieb und Haushalt und sollen eine individuelle, adäquate Lebensführung fördern. Die realistische Lebens- und Arbeitswelt eines bäuerlichen Familienbetriebs, die festgelegte Tagesstruktur, eine klare einfache Hierarchie, Alltagssprache und sinngebundene Tätigkeit statt „künstlicher“ Beschäftigung, geben Menschen mit besonderen Bedürfnissen Sicherheit.

Aktuell können auf 18 Auszeithöfen insbesondere auch Senioren, Demenzkranke und deren pflegende Angehörigen einen erlebnisreichen und gemütlichen Nachmittag verbringen. Der Besuch auf dem Bauernhof ermöglicht Kontakt zu Tieren, Pflanzen und der Natur. Er ruft Erinnerungen wach und beruhigt.

Bislang werden die 18 Auszeithöfe in Süd- und Nordbayern mit Mitteln aus dem Bayerischen Demenzfonds unterstützt. Nach Ablauf dieser Förderung soll eine nachhaltige Finanzierung der Auszeithöfe über die Anerkennung als sogenanntes Angebot zur Unterstützung im Alltag (Betreuungsgruppe) erreicht werden.

Um das Angebot von Auszeithöfen auszubauen und diese in der Anfangsphase zu unterstützen, soll mit den zusätzlich veranschlagten Mitteln die Koordination durch eine geeignete Fachkraft unter dem Dach einer auf zwei Jahre angelegten Koordinierungsstelle erfolgen. Die Koordinierungsstelle soll als zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen rund um die Auszeithöfe fungieren, das Angebot entsprechend bekannt machen und die Auszeithöfe dazu befähigen, ihr Angebot als Angebot zur Unterstützung im Alltag und damit über die Abrechnungsmodalitäten des Entlastungsbetrages der Pflegekassen zu finanzieren.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2070 des HA vom 18.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)